

## Beschluss:

1. Übrige Mittel aus der letzten Faschingssaison 2024/2025 können für die kommende Faschingssaison, auch über den beschlossenen Gesamtbetrag von 230.000 € pro Faschingssaison hinaus, verwendet werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Es handelt sich um eine einmalige Ausnahme von der Deckelung der mit den StR-Beschlüssen 14-20 / V 06916 und 20-26 / V 11345 genehmigten Zuwendungssumme an die aufgezeigten Faschingsvereine.
2. Nicht ausgereichte Mittel aus dem Haushalt 2025 für die Faschingssaison 2024/2025 können bei Bedarf einmalig im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens oder durch Mittelbereitstellung wieder bereitgestellt werden.
3. Bei nachgewiesenem Bedarf können auf Antrag im Einzelfall die übrig gebliebenen Mittel des einen zuschussberechtigten Faschingsvereins an einen der anderen zuschussberechtigten Faschingsvereine flexibel ausgereicht werden. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird ermächtigt, bei nachgewiesenem Bedarf dem Verein „Münchner Gesellschaft Narhalla e. V.“ eine Zuwendung in Höhe von ca. 35.000,00 € als Fehlbetragsfinanzierung auszureichen. Eine Haushaltsausweitung ist damit nicht verbunden. Etwaige Überschüsse sind zeitnah an die LH München zurückzuzahlen.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 05472 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Matthias Stadler, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Beppo Brem, Herrn StR Sebastian Weisenburger, Frau StRin Anja Berger, Frau StRin Clara Nitsche, Frau StRin Mona Fuchs, Frau StRin Gudrun Lux, Herrn StR Christian Smolka, Frau StRin Ursula Harper, Frau BMin Verena Dietl, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Roland Hefter, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Felix Sproll, Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth, Herrn StR Tobias Ruff, Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner vom 27.02.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.